



von den Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs haben die Klägerin 1/8 und der Beklagte 7/8 zu tragen.

Dieser Vergleich ist für beide Parteien widerruflich durch Einreichung eines Schriftsatzes bei Gericht bis zum 06.05.2016

Laut diktiert, den PV nochmals vorgespielt und von diesen ausdrücklich genehmigt.

Der Vergleich ist
rechtswirksam seit
07.05.2016

Für den Fall des Widerrufs stellt der KIV. den Antrag aus der Klageschrift vom 03.08 2015, Bl. 9 ff. d A
Der BekIV, beantragt für den Fall des Widerrufs, die Klage abzuweisen.

b. u. v.

Für den Fall des Widerrufs wird VT bestimmt auf.

Freitag, den 13.05.2016, 14:30 Uhr, Raum 90, Geb. B.

Die Sitzung ist damit geschlossen

[Redacted]
Richterin am Amtsgericht

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonband

[Redacted] Justizangestellte

Ausgefertigt
Frankfurt am Main, 12.05.2016



[Redacted]
Urkundsbeamt der Geschäftsstelle des Amtsgerichts